

Schulnachrichten.

Lehrverfassung.

Sexta.

- Religion:** 3 St. Der Cursus wird in einem Jahre absolvirt. — Bibel. Erlernung der Reihenfolge der biblischen Bücher. Biblische Geschichte A. T. nach Zahn (§. 1 bis 43) von Erschaffung der Welt bis zur Geschichte Sauls. Aus dem N. T. einige auf die drei christlichen Hauptfeste bezügliche Stellen, Erlernung von Bibelsprüchen. — Katechismus. Gründliches Erlernen der Gebote (mit der Erklärung) und des Vaterunsers. — Kirchenlieder: Wach' auf mein Herz und singe (134). Befehl du deine Wege (77). Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich (25). O Haupt voll Blut und Wunden (39).
- Deutsch:** 4 St. Die Lehre von den Redetheilen und vom einfachen Satze. — Orthographische Uebungen. Declamationsübungen. Lectüre des Lesebuchs von Hopf und Paulsiek (Theil I., 1). Logische und grammatische Durchnahme einzelner Lestücke. Uebung in verständiger Auffassung des Inhalts durch Wiedererzählung, Formveränderung und dergl. Kleine Aufsätze, meist erzählenden Inhalts.
- Lateinisch:** 9 St. Der Cursus wird in einem halben Jahre absolvirt. — Die regelmässige Formenlehre bis zur vierten Conjugation incl., aber mit Ausschluss der Pronomina und Deponentia. Schultz, kleine lat. Gramm. bis §. 90. — Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus dem Uebungsbuch von Spiess. Th. I., Cap. 1—8, 10—15, 17—19. Wöchentlich ein Exercitium und ein Extemporale. Retrovertir- und Memorirübungen. — Im Anfange des Semesters werden täglich 15—20 Vocabeln gelernt, aus der Grammatik aber die einleitenden Paragraphen bis zur ersten Declination incl. durchgenommen. Dann wird sofort das Verbum esse erlernt. Inzwischen ist die Vocabelkenntniss aus dem zweiten Capitel des Spiess gewonnen, so dass die zweite Declination erlernt und eingeübt werden kann.
- Geographie und Geschichte:** 3 St. Geographische Grundbegriffe. Allgemeine Uebersicht der Land- und Wasservertheilung auf der Erde. Voigt. 1. Cursus. — Die griechischen Heroen. Einzelnes aus der deutschen Sagengeschichte nach Bässler.

- Rechnen:** 5 St. Halbjähriger Cursus. — Wiederholung der Rechnung mit unbenannten und benannten Zahlen. Der erste Theil der Bruchrechnung. (Addition und Subtraction mit gleichnamigen Brüchen. Multiplication und Division der Brüche mit ganzen Zahlen.) Uebungen im Kopfrechnen.
- Schreiben:** 3 St. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift nach Vorschrift an der Tafel.

Quinta.

- Religion:** 3 St. Der Cursus wird in einem Jahre absolvirt. — Bibel. Die biblische Geschichte A. T. nach Zahn von Saul bis zu Ende. Vom N. T. weitere Besprechung der die drei christlichen Hauptfeste betreffenden Abschnitte. Erlernung von Bibelsprüchen. — Katechismus. Erlernen der Glaubensartikel. Wiederholung der Gebote. — Kirchenlieder: Eine feste Burg ist unser Gott (79). Wie gross ist des Allmächtigen Güte (124). Auf Gott und nicht auf meinen Rath (72). Mir nach spricht Christus unser Held (104).
- Deutsch:** 4 St. Wiederholung und weitere Begründung des Pensums von Sexta. Der einfache Satz mit seinen Erweiterungen. Lesebuch von Hopf und Paulsiek (Th. I., 2). Die mündlichen und schriftlichen Uebungen ähnlich wie in Sexta. Aufsätze, meist erzählenden Inhalts.
- Lateinisch:** 6 St. Halbjähriger Cursus. — Das Unregelmässige der Formenlehre, namentlich die Ausnahmen der Genusregeln, die unregelmässige Comparation, die Zahlwörter, die Pronomina, die Präpositionen, die Adverbia, die Conjunctionen, die Deponentia, die wichtigsten Verba mit unregelmässigem Perf. und Sup. und die wichtigsten Verba anomala. — Gramm. F. Schultz bis §. 144. Uebungsbuch von Spiess Thl. I. bis zu Ende. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien.
- Französisch:** 5 St. Halbjähriger Cursus. — Das Regelmässige der Formenlehre, soweit sie in der neuen Bearbeitung des Lehrbuches von Plötz als Quinta-Pensum abgegrenzt ist. Plötz Elementar-Grammatik von §. 1 bis 60. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien.
- Geographie und Geschichte:** 3 St. Repetition des Pensums von Sexta. Betrachtung der Erde nach ihrer Bodengestalt. Voigt II. Cursus. — Die wichtigsten Sagen aus dem classischen Alterthum. Nibelungen. Siegfried-Sage.
- Naturbeschreibung:** 2 St. Im Sommer: Die wichtigsten Pflanzen der Umgegend. Die Schüler legten sich ein Herbarium an. — Im Winter: Die wichtigsten Thierfamilien.
- Rechnen:** 4 St. Halbjähriger Cursus. — Die Ergänzung der Rechnung mit gemeinen Brüchen, die Decimalbruchrechnung, die leichteren Fälle der Preisrechnung. Uebungen im Kopfrechnen.
- Schreiben:** 2 St. Uebungen nach Vorschrift an der Tafel und nach Vorlegeblättern.
- Zeichnen:** 2 St. Einfache Linien. Geradlinige Figuren nach Anleitung eines vorliegenden Heftes (Systemat. Zeichenvorlagen etc. v. C. J. Lilienfeld, mehrentheils Ornamente, Parquetirungen und Gefässe enthaltend, deren Formen zum Theil durch annähernde gerade Linien bezeichnet sind). Nachahmung von Mustern nach Knorr und Weiss ohne Anwendung der Tafel.

Quarta.

- Religion:** 2 St. Im Sommer: Leben und Lehre Jesu nach Zahn. Erlernen des dritten Hauptstücks und des Kirchenliedes Nr. 97: In allen meinen Thaten. — Im Winter: Erklärung des ersten Hauptstücks. Erlernen der Kirchenlieder Nr. 6: Nun danket alle Gott, und Nr. 53: Aus tiefer Noth. — Ausserdem wurden das erste und zweite Hauptstück, sowie die in Quinta und Sexta gelernten Kirchenlieder wiederholt und verschiedene Bibelsprüche gelernt.
- Deutsch:** 3 St. In der Grammatik: Die Lehre vom einfachen Satze und den wichtigsten Arten der Nebensätze. Durchnahme und Erklärung deutscher Gedichte und Prosastücke aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek. (I, 3). Auswendiglernen leichter Poesie und Prosa. Alle drei Wochen ein Aufsatz.
- Lateinisch:** 6 St. Wiederholung und Erweiterung des Pensums von Quinta (unregelmässige Formenlehre). Die wichtigsten Regeln der Syntax (Spiess Uebungsbuch II., Rgl. I—XXVIII.). Mündliche und schriftliche Uebungen aus Spiess II. Memoriren von Uebungssätzen und kleineren zusammenhängenden Stücken. Uebersetzt wurden in einer Stunde wöchentlich die Fabeln und Erzählungen, die im Spiess II. enthalten sind. Wöchentlich ein Extemporale.
- Französisch:** 5 St. Das Verbum und das Wesentlichste aus dem Unregelmässigen der Formenlehre, wie es in Plötz's Elementar-Grammatik §. 61—112 als Quarta-Pensum abgegrenzt ist. Lectüre ebendasselbst. Extemporalien. Memoriren von Uebungssätzen.
- Geschichte:** 2 St. Im Sommer die Geschichte der orientalischen Völker und der Griechen; im Winter Geschichte der Römer.
- Geographie:** 2 St. Specielle Geographie von Europa. Voigt. III. Cursus §. 61—87. und IV. §. 88—102.
- Naturbeschreibung:** 2 St. Wiederholung und Erweiterung des Pensums von Quinta.
- Mathematik:** 3 St. Die Elemente der Planimetrie bis zu den Eigenschaften der Parallelogramme einschliesslich nach dem Lehrbuch von v. Heidenreich, §. 1—13. 15. 16.
- Rechnen:** 3 St. Die Ergänzung der Preisrechnung, die einfache und zusammengesetzte Regeldetri, der Kettensatz. Uebungen im Kopfrechnen.
- Schreiben:** 2 St. Im Sommer ist vorwiegend die deutsche, im Winter die lateinische Schrift geübt.
- Zeichnen:** 2 St. Arabesken, Ornamente, Anfänge im Schattiren.

Unter-Tertia.

- Religion:** 2 St. Im Sommer: Erklärung des dritten Hauptstücks des Katechismus Luthers, Erlernung des 4. und 5. Hauptstücks. — Im Winter: Das Evangelium Matthäi mit besonderer Berücksichtigung der Bergpredigt und der Gleichnisse; darauf Bezug habende Sprüche sind gelernt worden. Kirchenlieder: Nr. 4: Lobet den Herrn, den mächtigen König; Nr. 121: Wer nur den lieben Gott lässt walten.
- Deutsch:** 3 St. Grammatische Uebungen, mündlich und schriftlich. Das Hauptsächlichste aus der Metrik bei Durchnahme von Gedichten. Lesen ausgewählter Prosastücke

(Hopf und Paulsiek Thl. II., 1). Uebungen im Declamiren und Erzählen. Alle drei Wochen ein Aufsatz (Beschreibungen, Umarbeitungen von Gedichten, Uebersetzungen, leichtere Abhandlungen). Dispositionsübungen.

Lateinisch: 5 St. Einübung der wichtigsten syntactischen Regeln aus der Casuslehre nach der Grammatik von Ferd. Schultz §. 189—235, mit Hilfe der Beispielsammlung von F. Spiess (Curs. III., §. 407—547). Extemporalien und Exercitien. Aus Cornelius Nepos die Feldherrn Alcibiades, Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias (Cimon).

Französisch: 4 St. Die unregelmässigen Verben nach Plötz Cursus II. Leç. I—XXIII. Erweiterung des Pensums von Quarta in Betreff der Pluralbildung, Motion, Comparison etc. — Lectüre: Cours de Mythologie. Ausgewählte Stellen wurden auswendig gelernt.

Englisch: 4 St. Elementar-Grammatik nach Fölsing's Lehrbuch, Theil I. Erlernen der Uebungsstücke I.—VI., Einübung der nachfolgenden aus der ersten Reihenfolge VII.—XVII. Einzelne Gedichte aus dem Anhang wurden gelernt.

Geschichte: 2 St. Deutsche und brandenburgisch-preussische Geschichte.

Geographie: 2 St. Specielle Geographie von Deutschland und Preussen.

Naturbeschreibung: 2 St. Sommer. Das Pflanzenreich nach dem Linné'schen und soweit als möglich nach dem natürlichen System. — Winter. Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel.

Mathematik: 4 St. Geometrie. Repetition des Quartapensums. Die Sätze von der Flächengleichheit der Parallelogramme und Dreiecke, der Satz des Pythagoras und die daran sich schliessenden Lehrsätze und Aufgaben. Elemente der Lehre vom Kreise (von Heidenreich's Elemente der Geometrie, §. 17—21). Arithmetik. Die vier Grundrechnungsarten mit allgemeinen Zahlen (von Heidenreich's Elemente der Arithmetik §. 1—§. 9).

Rechnen: 2 St. Die Zins-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Vermischungsrechnung.

Zeichnen: 2 St. Umrisse noch vorherrschend, Uebungen im Schattiren. Versuch mit verschiedenen Kreisen und mit der Estompe.

Ober-Tertia.

Religion: 2 St. Sommer. Erklärung des zweiten Hauptstücks. — Winter. Die Apostelgeschichte und ein gedrängter Abriss der Reformationgeschichte.

Deutsch: 3 St. Uebungen im Disponiren. Erklärung schwieriger Balladen und Romanzen von Schiller, Göthe, Uhland. Aufsätze und kleine freie Vorträge. Memoriren der erklärten Gedichte.

Lateinisch: 5 St. Grammatik. Vom Gebrauch der Tempora, des Indicativ, des Coniunctiv (Schultz, Latein. Sprachlehre §. 239—263); daneben Repetition früherer Pensa. Uebung im Uebersetzen aus Spiess Theil III. Extemporalien. Gelesen wurde aus Caesar's Bell. Gall. Buch I, und ein Theil des II. Buchs und Buch III.

Französisch: 4 St. Grammatik nach Ploetz II. Abschn. 3 (Regeln über die reflexiven und unpersönlichen Verba), Abschn. 4 (Substantiv, Adjectiv, Adverb.), Abschnitt 8 (Pronomen). — Lectüre: Charles XII. (1. und 2. resp. 7. und 8. Buch.)

Englisch: 4 St. Wiederholung und Erweiterung der Elementar-Gramm. von Fölsing I., zweite Reihe der Uebungsstücke. Extemporalien und Exercitien. Lectüre: Ausgewählte Stücke aus Gantter's Chrestomathie I. pros. und poet. — Anfang von Sprechübungen.

Geschichte: 2 St. Deutsche Geschichte von der ältesten bis auf die neue Zeit.

Geographie: 2 St. Specielle Geographie von Deutschland und Preussen.

Naturbeschreibung: 2 St. Im Sommer Botanik: Erweiterung der Pflanzenkenntniss. Auf Grund der gewonnenen Anschauungen eingehende Behandlung der natürlichen Familien, welche Klassen oder Ordnungen des Linné'schen Systems entsprechen. — Im Winter Zoologie: Reptilien, Fische, Insekten.

Mathematik: 5 St. Repetition des Pensums von Unter-Tertia. Die Aehnlichkeitslehre für geradlinige ebene Figuren und am Kreise; Kreistheilung, Polygone. In der Arithmetik: Einübung der Grundoperationen, Uebung im Gebrauch einiger Fundamentalformeln, in der Rechnung mit Brüchen, in der Umformung arithmetischer Ausdrücke. Gleichungen ersten Grades. Geometr. und arithmet. Aufgaben wurden schriftlich bearbeitet.

Rechnen: 2 St. Die Münz-, Wechsel- und Waarenberechnung.

Zeichnen: 2 St. Wie Unter-Tertia.

Unter-Secunda.

Religion: 2 St. Geschichte des Reiches Gottes A. T. im Anschluss an die biblischen Quellen. Erklärung auserlesener Abschnitte, besonders aus den Psalmen, den Sprüchen, dem Buch Hiob und den Propheten. Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Kirchenliedern.

Deutsch: 3 St. Lectüre: Schillers Wilhelm Tell und Jungfrau von Orleans. Auswahl aus Engel's Philosoph für die Welt. Uebungen in freien Vorträgen im Anschluss an die Privatlectüre. Die Grundzüge der Metrik und Prosodik. Dispositionen. Alle vier Wochen ein Aufsatz. Themata der Aufsätze: Coetus α . im Sommer: 1) Gedankengang in Schillers Wilhelm Tell, Act I. und II. 2) »Auf diese Bank von Stein will ich mich setzen.« (Schilderung.) 3) Baumgartens Rückkehr. (Schilderung.) 4) Der Veneterkrieg. (Nach Caes. bell. gall. III.) 5) Das beschämende Bild des Baumes. (Abhdl.) Im Winter: 1) Zwischen Lipp' und Bechersrand schwebt der dunkeln Mächte Hand. (Chrie). 2) Eine selbsterfundene Erzählung zum vorigen Thema. 3) Das Jugendleben der Johanna (nach Schillers Jungfrau von Orleans). 4) Gedanken am Neujahrstage. (Abhdl.) 5) Vom Nutzen der Flüsse. (Abhdl.) 6) Die Lichtseiten meines erwählten Berufes. Coetus β .: 1) Die Heimkehr des Vaters aus dem Kriege. (Schilderung). 2) Sparen ist ein grosser Zoll. (Chrie). 3) a. Jugendleben Johanna's nach Schillers Jungfrau oder b. Mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten. (Chrie). 4) Die Bedrängniss Carl VII. vor dem Auftreten der Jungfrau von Orleans (nach Schiller). 5) a. Die Freuden meines Berufs oder b. Ueber den Nutzen der Flüsse. (Abhdl.)

Lateinisch: Lectüre: Caesar d. B. G. III—V. Grammatik: Erweiterung der Casuslehre. Die Lehre von den Conjunctionen. Repetition der Verba mit abweichenden Stammformen. Wöchentliche Extemporalien oder häusliche Exercitien.

Französisch: 3 St. Grammatik nach Plötz II. Cursus von Lect. 46—78, so wie Repetitionen früherer Lectionen. Lectüre: Gedichte von Chateaubriand, Béranger, Delavigne, Victor Hugo, Andrieux, Guiraud und Lamartine; Michaud, Hist. de la première Croisade chap. 1—10. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien, die meistens memorirt worden sind. — Die Einführung in den mündlichen Gebrauch der Sprache geschah bei der Wiederholung des Lesestoffs.

Englisch: 3 St. 2 St. Grammatik, 1 St. Lectüre. In der Grammatik ist der erste Abschnitt aus Fölsing's Lehrbuch, Theil II, §. 1 — §. 210 durchgenommen und die Tabelle der unregelmässigen Verba §. 441 gelernt. Ein Theil der Uebungsstücke wurde mündlich und schriftlich übersetzt. Zur Einführung in den mündlichen Gebrauch der Sprache dient vorzugsweise die Durchnahme des Lesestoffes. — Gelesen wurde aus Gantter's Chrestomathie Theil II.: The Passport by Laurence Sterne; the Vicar's Gaol Reformation by Oliver Goldsmith; William, Prince of Orange by Lord Macaulay; The Streets of London by Charles Dickens; The Pedestrian in Spite of Himself from Blackwood's Magazine; The Protectorate by Lord Macaulay. — Ferner wurden folgende Gedichte gelernt: If thou'st lost a friend by Charles Swain; Good Night by Felicia Hemans.

Geschichte: 2 St. Orientalische, Griechische und Römische Geschichte.

Geographie: 1 St. Die physische und politische Geographie der aussereuropäischen Erdtheile.

Physik: 3 St. Sommer: Allgemeine Eigenschaften der Körper. Lehre von der Wärme (erster Theil). Winter: Uebersicht über die Statik und Dynamik fester, flüssiger und luftförmiger Körper und über die Electrostatik. Lösung leichter physikalischer Aufgaben.

Chemie: 1 St. Die erste Hälfte der chemischen Grundstoffe (die Metalloide).

Naturbeschreibung: 2 St. Im Sommer Zoologie. Die Klassen der Gliedertiere, die Mollusken und Radiaten. Im Winter Mineralogie. Brenze und Erze.

Mathematik: 5 St. Arithmetik: Wiederholung der Buchstabenrechnung und der einfachen Gleichungen. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Geometrie nach Heidenreich 2. Cursus. Wiederholung und Ergänzung der Aehnlichkeitslehre. Das regelmässige Fünf- und Zehneck. Transversalen. Harmonische Punkte und Strahlen. Construction quadratischer Gleichungen. Algebraisch-geometrische Aufgaben. — Arithmetik: Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Diophantische Gleichungen. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Geometrie im Anschlusse an Heidenreich 2. Cursus. Aehnlichkeitslehre mit Anwendungen auf Kreis und Polygone. Geometrische und algebraisch-geometrische Aufgaben.

Rechnen: 1 St. Für diejenigen Schüler, welche die in den früheren Klassen gewonnene Fertigkeit im praktischen Rechnen erweitern resp. sich erhalten wollen, ist eine Extrastunde eingerichtet, in welcher verschiedene Abschnitte in complicirten Exempeln wiederholt werden.

Zeichnen: 2 St. Vorzugsweise menschliche Figuren und Köpfe nach antiken und modernen Mustern.

Ober-Secunda.

- Religion:** 2 St. Geschichte des Reiches Gottes N. T. im Anschluss an die biblischen Quellen: 1) Das Leben Jesu nach den Evangelien; 2) die Pflanzung der christlichen Kirche durch die Apostel nach der Apostelgeschichte; 3) Erklärung der Reden Jesu, besonders der Parabeln, sowie des Briefs an die Galater.
- Deutsch:** 3 St. Poesie: Schiller's Braut von Messina. Klopstock'sche Oden. Privatim: Ausgewählte Gesänge der Odyssee. Prosa: Schlegel Ueber das Theater der Griechen. Lessing Wie die Alten den Tod gebildet. — Erörterungen über die lyrische Poesie und ihre Arten. — Vorträge der Schüler, meist historischer Art. — Dispositions-Uebungen. — Aufsätze: 1) Welcher Segen entspringt daraus, dass wir Kinder der Sorge sind? 2) Die Fabel der Schiller'schen Braut von Messina (Extemporale). 3) Bearbeitung von C. 67—70 aus Caesar B. C. I. nebst hist. Einleitung. 4) Der »Lehrling der Griechen« von Klopstock erläutert nach Form und Inhalt mit biographischer Einleitung. 5) Uebersicht der französ. Geschichte unter dem geographischen Gesichtspunkte. 6) Die Ereignisse der Jahre 1740—50 nach ihrer Veranlassung und Folge. (Extemporale.)
- Lateinisch:** 4 St. Erweiterung der Tempus- und Moduslehre. Wiederholung der Casuslehre. Extemporalien. Caesar's Bellum Civile I. Cicero's Erste Catilinarische Rede. 1 St. Elemente der Metrik. Ausgewählte Stellen aus Ovid's Metamorphosen. (Auswahl von Siebelis. Nr. 9. Jno und Athamas. 10. Cadmus 11. Perseus.)
- Französisch:** 4 St. Repetition der Grammatik nach Plötz. Exercitien und Extemporalien. Die Privatlectüre wird zu Uebungen im freien schriftlichen Gebrauch der Sprache benutzt. Lectüre: a) in der Klasse: Ségur, histoire de la grande armée und Holzapfel, Anthologie französischer Gedichte. b) Privatim. Aus der Göbel'schen Sammlung: Choix de contes et de récits. Ausserdem: Souvestre, le Philosophe sous le toit. Französisch ist zum Theil Unterrichtssprache.
- Englisch:** 3 St. Grammatik nach Fölsing's Lehrbuch. Im Sommer: §. 211—281 Modus- und Tempuslehre etc. Im Winter: §. 282—346 Rectionslehre, Wortstellung etc. Klassenlectüre aus Gantter's Study and Recreation, Cursus II., im Sommer: Parallel between Napoleon and Washington by Lord Brougham, Church-yard elegy by Gray, etc. Im Winter: Trial for Murder by Warren, Vision of Mirza by Addison, The happy Valley by Johnson, Darkness, a poem by Byron. — Daneben theils privatim, theils in der Klasse gelesene aus Washington Irving's Sketchbook: the Wife, the Spectre Bridegroom, Rip van Winkle. — Sprechübung theils durch Referat des Gelesenen, theils durch Nacherzählen kleinerer Geschichten. — Einige als Extemp. dictirte bekanntere Gedichte erlernt. Exercitien aus Fölsing's Grammatik.
- Geschichte:** 2 St. Neuere Geschichte.
- Geographie:** 1 St. Die Hauptstaaten Europas vorwiegend unter dem historischen Gesichtspunkt.
- Physik:** 3 St. Sommer: Wärmelehre (2. Th.) und Akustik. Winter: Statik und Dynamik fester, flüssiger und luftförmiger Körper. Lösung physikalischer Aufgaben.

Chemie: 1 St. Eigenschaften der chemischen Grundstoffe.

Naturbeschreibung: 2 St. Im Sommer Botanik (Uebersicht über die wichtigsten Pflanzenfamilien des natürlichen Systems; die geographische Verbreitung wichtiger Culturpflanzen), daneben Repetition der Zoologie. — Im Winter Mineralogie (die Spathe und Salze).

Mathematik: Der binomische Lehrsatz. Einfache und zusammengesetzte Reihen. Logarithmen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Ergänzungen der Geometrie. Ebene Trigonometrie. — Zusammengesetzte quadratische Gleichungen. Reciproke, cubische Gleichungen. Logarithmen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Algebraisch-geometrische Aufgaben. Stereometrie. Ebene Trigonometrie.

Rechnen: Wie in Unter-Secunda.

Zeichnen: 2 St. Vorzugsweise menschliche Figuren und Köpfe nach antiken und modernen Mustern. In abwechselnden Stunden architekt. Zeichnen.

Prima.

Religion: 2. St. Geschichte der christlichen Kirche seit der Reformation nach Petri. Die evangelische Glaubens- und Sittenlehre mit Beziehung auf die neutestamentlichen Briefe und die symbolischen Schriften.

Deutsch: 3 St. Lectüre: Lessing's »Nathan der Weise«, Schiller's »Wilhelm Tell«, »Maria Stuart«, »Jungfrau von Orleans«. Lessing's »Laokoon« und »Hamburgische Dramaturgie«. — Die Geschichte der Deutschen Literatur im 18. Jahrhundert, besonders Klopstock, Lessing, Herder, Schiller, Göthe. — Logische Uebungen und Dispositionen. Monatliche Aufsätze über folgende zur Wahl gestellte Themata: 1) Das Verhältniss der Wissenschaft zum Nutzen. 2) Die Zwecke und Arten des menschlichen Verkehrs und der menschlichen Ansiedlungen. 3) Die Vorfabel des »Nathan« von Lessing. 4) Die beglückende Macht der Bildung. 5) Der Gedankengang des Schiller'schen Gedichts »Die Künstler«. 6) Die Quellen der Nationalwohlthätigkeit. 7) Klopstocks Jugendleben mit Beziehung auf seine Oden. 8) Das Leben und die Dichtungen des Sophocles. 9) Melancthon als Reformator und als Lehrer Deutschlands. 10) Charakteristik des Derwisch oder des Patriarchen in Lessing's »Nathan«. 11) Gute Bücher, eine gute Gesellschaft. 12) Die gesellschaftliche Vereinigung als Bedingung der menschlichen Bildung. 13) Gebirge trennen, Ströme verbinden. 14) Charakteristik des Wilhelm Tell nach Schiller. 15) Für und gegen den Luxus. (In abhandelnder oder in dialogischer Form.) 16) Der Gedankengang des »Laokoon« von Lessing. 17) Lessing's Theorie der Tragödie. 18) Schiller's Drama »Maria Stuart« in seinem Verhältniss zur Geschichte. (Clausurarbeit.) 19) Schiller's Jungfrau von Orleans als tragischer Charakter. 20) Beweis, dass die Grundidee der »Maria Stuart« von Schiller eine christliche sei. (Clausurarbeit.) Themata für Redeübungen an patriotischen Schulfesten: 21) Des Königs Geburtsfest, ein Tag der Freude und der Hoffnung. 22) Die Begründer der Macht und Grösse Preussens.

Lateinisch: Livius I, 28 — II, 25. Virgil. Aen. II. 400 — IV., 251. Ausgewählte Oden des Horaz I, 1. 4. 10. 14. 20. 21. 29. II, 6. 10. 14.

Französisch: 4 St. Repetition und weitere Ausführung der schwierigeren Theile der Grammatik nach Plötz. Extemporalien. Aufsätze. Bei ihrer Durchnahme findet die Synonymik besondere Berücksichtigung. Lectüre: a) in der Klasse: les Horaces, Iphigénie p. Racine; le Cid p. Corneille, l'art poétique p. Boileau. b) Privatim: Aus der Zoller'schen Sammlung Bd. 11 Mosaique. Le dernier des Abencerages p. Chateaubriand etc. und Bd. 9 de l'Allemagne p. Md. de Staël. Zur Privatlectüre werden Auszüge angefertigt. Zu den betreffenden Autoren werden die wichtigsten literar. und biographischen Notizen gegeben. Unterrichtssprache ist durchweg Französisch. — Aufsatzthematata: A. Sommersemester: 1) a. Contenu de Phèdre, tragédie par Racine. b. Mort d'Hippolyte. 2) a. Caractère de Nathan. b. Vie de Jeanne d'Arc. 3) a. Sur les tribuns du peuple de la république romaine. b. Marius et Sylla. B. Wintersemester: 1) a. La réformation ne changea pas seulement les rapports des citoyens entre eux et ceux des souverains envers, leurs sujets, mais elle plaça encore tous les Etats de l'Europe dans de nouvelles positions respectives. b. La vie de Luther jusqu'à la diète de Worms. (Klausurarbeit); 2) a. Henri I., roi d'Allemagne. b. Contenu des deux premiers actes du »Cid«. 3) a. Jphigénie en Tauride. b. Histoire de la première croisade. 4) a. Sur les causes des croisades. b. Othon le Grand, sa vie et ses exploits.

Englisch: 3 St. Grammatik: Zusammenfassende Repetition aller syntactischen Regeln in englischer Fassung, vornämlich Artikel-, Modus-, Tempuslehre, Constructionen, Wortstellung. Exercitien aus Schillers Abfall der Niederlande. Extemporalien aus berühmten Historikern, Essayisten, Rednern. Sprechübungen durch Referate gelesener Stücke. — Klassenlectüre: William Shakespeare's Richard II. ganz. Daneben im Winterhalbjahr längere Abschnitte aus Schütz: Charakterbilder aus der Englischen Geschichte, Ser. I. Theil 3, darunter: Creasy's Origin of the War of the Spanish Succession, The Battle of Blenheim; Lord Mahon's Life of William Pitt; Spalding's Shakespeare and the old English drama. — Privatlectüre: Abschnitte aus Schütz' Charakterbildern. — Aufsatzthematata: 1) The Plantagenets. 2) Did Charles I. deserve his fate? 3) The rivalry of Caesar and Pompey. 4) The horrors of war and the blessings of peace. 5) Lessing and the French theory of the drama. 6) Causes of the ascendancy of France in the seventeenth century. 7) Life of Marlborough. 8) Causes of the dethronement of Richard II. (acc. to Shakesp.)

Geschichte: 3 St. Alte und mittlere Geschichte. Repetitionen aus der physischen und politischen Geographie.

Chemie: 3 St. Im Sommer: Die Gruppe der Erdmetalle. Im Winter: Organische Chemie.

Physik: 3. St. Sommer: Optik, erster Theil. Winter: Electrodynamik. Optik, zweiter Theil. Repetition der Mechanik durch Lösung von Aufgaben. Physikalische Aufsätze.

Mathematik: Algebra: Quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Reciproke, cubische und biquadratische, numerische Gleichungen. Stereometrie: Der allgemeine Theil. Prisma, Cylinder, Pyramide, Kegel, Kugel, die von Flächen zweiten Grades begrenzten Körper. Rotationskörper. Guldin'sche Regel. — Analytische Geometrie in der Ebene, besonders die Kegelschnitte. Theorie der abgelei-

teten Functionen in ihren Elementen. Anwendung derselben auf Curven. Entwicklung von Functionen in Reihen.

Zeichnen: 1 St. Der mathematische Theil der Projectionslehre, der Schattenconstruction und Perspective. 2 St. Fortsetzung des in Secunda begonnenen Naturzeichnens nach Gypsmodellen. Architektonisches Zeichnen unter praktischer Einübung der Projections- und Schattenconstructionslehre sowie der Perspective.

Gesangunterricht.

Sexta: Uebungen nach dem Gehöre, die Tonleiter. Notenkenntniss. Treffübungen in dem Umfange einer Quinte, vierstimmige Lieder und Choräle. — **Quinta:** Treffübungen bis zum Umfange einer Octave, Bedeutung der Pausen und der verschiedenen Versetzungszeichen. Das Wesen der verschiedenen gebräuchlichsten Tonarten ist deutlich gemacht und dabei die Vorzeichnung sowie der Takt besprochen. Geübt sind zweistimmige Lieder, ein- und zweistimmige Choräle. — **Quarta:** Dreistimmige Lieder und Choräle, die bekanntesten Zeichen über Vortrag und Tempo wurden erklärt, und das Verhältniss der Intervalle ausführlicher behandelt. — Aus den Klassen **Tertia** bis **Prima** ist der Gesangchor der Schule gebildet, mit welchem schwerere Compositionen geübt sind. Athalia von Mendelssohn, Lieder und Choräle für gemischten Chor und Männerchor.

Turnunterricht.

Der Turnunterricht fand im verflossenen Sommer Mittwochs und Sonnabends in den Nachmittags- resp. Abendstunden statt. Im Winter wurden Uebungen zur Ausbildung von Vorturnern in der Turnhalle angestellt.

Die nachfolgende tabellarische Uebersicht über die Verwendung der Lehrkräfte giebt an, wie die Unterrichtsgegenstände zu Anfang des Wintersemesters unter die Lehrer vertheilt waren. Die Krankheit des Herrn Dr. Schubert nöthigte zu einigen Aenderungen während des letzten Vierteljahres.

Besondere Einrichtungen.

1. Aufnahme.

Die Aufnahme findet regelmässig nur zu Anfang des Semesters, d. h. Ostern und Michaelis statt. Im Laufe des Semesters wird die Aufnahme nur in besonderen Fällen gewährt.

Die neu aufzunehmenden Schüler haben ein Zeugniss der bisher von ihnen besuchten Anstalt, sowie einen Impfschein beizubringen.

Bei der Aufnahme sind 5 Sgr. als Einschreibegeld und 2 Thlr. als Antrittsgeld zu entrichten. Bei Schülern, welche schon eine hiesige städtische Schule besucht haben, wird das von ihnen früher gezahlte Antrittsgeld von den gedachten 2 Thalern in Abzug gebracht, so dass die von der Vorbereitungsschule zu uns kommenden einheimischen Schüler 1 Thlr., die auswärtigen aber nur 15 Sgr., die von der Bürgerschule kommenden einheimischen 1 Thlr. 10 Sgr., die auswärtigen aber nur 1 Thlr. Antrittsgeld zu zahlen haben.

Da Einschreibegeld sowohl als Antrittsgeld ungeschmälert in öffentliche Kassen fliessen, so wird das erste gar nicht erlassen, das Antrittsgeld aber nur den unbedingten Freischülern, nicht den bedingten, d. h. also denjenigen nicht, die nur so lange die Freischule geniessen, als zwei ältere Brüder von ihnen unsere Anstalt besuchen.

Der Eintritt in die Sexta erfolgt in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre. *)

Die zur Aufnahme in die Sexta erforderlichen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sind:

Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen. In der Religion wird einige Bekanntschaft mit der Geschichte des alten und neuen Testaments, sowie (bei den evangelischen Schülern) mit Bibelsprüchen und Liederversen erfordert.

2. Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 6 Thlr. in jeder der vier oberen Klassen, 4 Thlr. 15 Sgr. aber in jeder der beiden unteren Klassen.

Ausser dem Schulgelde werden zu Michaelis noch 1 Thlr. Holzgeld und 5 Sgr. für den Kastellan von jedem Schüler erhoben, auch von den Freischülern.

3. Zeit der Lehrstunden.

Im Sommer beginnen die Lehrstunden des Morgens um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr. Des Nachmittags beginnen die Lehrstunden im Winter und Sommer um 2 Uhr.

Eine Viertelstunde vor dem Schlage werden die Klassenzimmer geöffnet; vor dieser Zeit kann der Aufenthalt in den Schulräumen den Schülern nicht gestattet werden.

4. Beaufsichtigung auswärtiger Zöglinge.

Wir haben eine grosse Anzahl Schüler von ausserhalb. Da mit unserer Schule ein Pensionat nicht verbunden ist, so müssen die auswärtigen Schüler hier bei Familien in Pension gebracht werden. Leider wird nun bei der Wahl solcher Pensionen nicht immer mit der gehörigen Umsicht verfahren und scheint es fast, als ob manche Familien zum

*) Viele Schüler werden uns in einem für ihre geistige Entwicklung schon zu weit vorgerückten Lebensalter zugeführt und haben dann nicht mehr Zeit, die volle Laufbahn durch die Schule zurückzulegen. Es ist dies besonders bei den vom Lande und den kleinen benachbarten Städten uns zugeführten Schülern der Fall. Der Schule ihres Ortes vielleicht schon zu spät übergeben, bleiben sie in ihren Elementar-Kenntnissen weit zurück und treten bei uns der Mehrzahl nach erst mit dem zwölften Lebensjahre in die sechste, mit dem 13. in die fünfte, mit dem 14. in die vierte Klasse, d. h. zwei bis drei Jahre später, als der Schulplan es eigentlich berechnet. Man bringe uns nur, wozu ich hierdurch dringend auffordere, die Kinder in dem angemessenen Lebensalter, d. h. so, dass sie mit vollendetem neunten Jahre in die sechste Klasse, mit dem zehnten in die fünfte u. s. f. eintreten können, man halte im Hause auf sorgfältigen Fleiss und hüte vor ungehörigen Zerstreungen, so werden die Schüler auch die Zeit haben, die ganze Schullaufbahn zurückzulegen und in dem angemessenen Lebensalter das Abiturientenexamen zu bestehen.

Massstabe ihrer Beurtheilung der zu wählenden Pension nur das durch Concurrenz möglichst herabgedrückte Honorar genommen haben, nicht aber die Befähigung, die Erziehung und die häuslichen Studien ihrer Kinder gehörig zu überwachen. Die Eltern verfehlen durch eine ungeeignete Wahl der Pension zum grossen Theil den Zweck, um dessentwillen sie ihre Kinder nach Magdeburg bringen.

Die Behörden haben es auch den Directoren zur Pflicht gemacht, über die häusliche Unterbringung ihrer Schüler zu wachen. Ich verweise in dieser Beziehung auf die betreffenden Verordnungen. (S. besonders die Minist.-Resc. vom 17. December 1832 und 9. März 1843.)

5. Schulversäumnisse.

Die Schule darf von keinem Schüler ohne vorher eingeholte Genehmigung des Klassenordinarius so wie des Directors versäumt werden. Ueber jede eingetretene Schulversäumniss muss von Seiten der Angehörigen eine den Grund angegebende Bescheinigung beigebracht werden.

6. Censuren.

Vierteljährlich erhalten die Schüler Censuren, welche mit der Unterschrift der Eltern oder deren Stellvertreter dem Klassenordinarius wieder vorgezeigt werden müssen.

7. Abgang.

Der Abgang von der Schule muss vor dem Schlusse des Vierteljahrs von Seiten der Eltern oder deren Stellvertreter angezeigt werden.

8. Abgangszeugnisse.

Für Abgangszeugnisse, sofern sie unmittelbar beim Abgange des Schülers ausgefertigt werden, müssen 25 Sgr. an Gebühren bezahlt werden. — Für später ausgefertigte Abgangszeugnisse aber, für Duplicate früher ausgestellter Zeugnisse, sowie für Abiturientenzeugnisse belaufen sich die Gebühren auf 1 Thlr.

Verordnungen der Behörden.

- 1) Ein Rescript des Königlichen Unterrichts-Ministeriums vom 13. Januar 1866 bestimmt, dass bei der schriftlichen Abiturientenprüfung für Physik, angew. Mathematik und Chemie zwei verschiedene Tage verwendet werden können.

- 2) Ein Rescript desselben Ministeriums vom 17. Januar bestimmt, dass die Abhandlungen zu den Programmen nicht ein gymnasiales Gepräge tragen sollen.
- 3) Der Magistrat weist unter dem 16. März den Dispositionsfonds für Lehrmittel auf Höhe von 340 Thlr. an.
- 4) Das Königl. Unterrichts-Ministerium empfiehlt unter dem 21. April für Schülerbibliotheken das Buch von Fontane, Schleswig-Holsteinischer Krieg.
- 5) Ein Rescript desselben Ministeriums vom 8. Mai giebt nähere Bestimmungen über die Prüfung der Turnlehrer.
- 6) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium genehmigt unter dem 18. Juni die Einführung des Rechenbuches von Haeseler und Seiler.
- 7) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium übersendet unter dem 20. Juni ein Rescript des Staats-Ministeriums vom 15. Mai, betreffend die Behandlung der Civilbeamten, welche im Falle einer Mobilmachung in die Armee eintreten.
- 8) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium übersendet unter dem 5. Juli ein Rescript des Königl. Unterrichts-Ministeriums vom 26. Juni, nach welchem Reclamationen betr. zur Landwehr eingezogene Civilbeamte, unter den damaligen Verhältnissen nicht mehr in gleichem Masse wie zuvor berücksichtigt werden sollen.
- 9) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium theilt unter dem 1. August mit, dass an der Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde jährlich nur einmal, zu Ostern, die Aufnahme stattfindet. Die Anmeldungen müssen Ende Februar geschehen.
- 10) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium übersendet unter dem 13. November Abschrift von zwei Verff. vom 26. November 1855 resp. 27. October 1866, betreffend die für den Fall einer Mobilmachung als unabkömmlich zu bezeichnenden Lehrer.
- 11) Das Königl. Ober-Bergamt in Halle übersendet unter dem 10. November Abschrift der Vorschriften für die Prüfung bei der Königl. Bergakademie in Berlin vom 6. October 1866.
- 12) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium übersendet unter dem 5. December ein Rescript des Königl. Unterrichts-Ministeriums vom 27. November, nach welchem die Leistungen der Schüler im Turnen sowohl in den Semester-Censuren als in den Abiturientenzeugnissen Beurtheilung finden sollen.
- 13) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium übersendet ein von der Medicinal-Abtheilung des Königl. Unterrichts-Ministeriums abgefasstes Gutachten vom 26. October 1866, betreffend das für den Fall des Ausbruches der Choleraepidemie für Schulen inne zu haltende Verfahren. (Während einer Choleraepidemie soll der Schulzwang aufgehoben werden, die Schliessung der Schulen kann nur ausnahmsweise eintreten.)
- 14) Der Magistrat weist unter dem 17. März 1867 den Dispositionsfonds für Lehrmittel auf Höhe von 340 Thlr. an.

Aeltere Verordnungen von allgemeinem Interesse.

- 1) Schülern ist der Besuch von Kaffeehäusern, Wirthshäusern, Conditoreien, Billards und dgl. verboten. (Rescr. des Unterrichts-Ministeriums v. 20. Mai 1824 und vom 22. Januar 1828.)
- 2) Schülern ist der Besuch öffentlicher Gerichtsverhandlungen untersagt. (Verordnung vom 30. April 1851.)
- 3) Es ist den Schülern verboten, ihre Bücher selbst zu verkaufen. Eltern oder deren Stellvertreter, welche den Verkauf eines Buches wünschen, können denselben persönlich bewirken. (Rescript des Unterrichts-Ministeriums vom 28. März 1841.)
- 4) In Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten können nur solche junge Leute aufgenommen werden, welche unter der Aufsicht ihrer Eltern, Vormünder oder anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen. Schüler, welche ohne geeignete Aufsicht sind, sollen auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten nicht geduldet werden. — Bei der Aufnahme junger Leute, deren Eltern oder Vormünder nicht am Orte wohnen, haben die Directoren sich nachweisen zu lassen, auf welche Weise für die Beaufsichtigung derselben gesorgt ist. Halten sie die getroffene nicht für ausreichend, so haben sie dies den Eltern oder Vormündern zu eröffnen, und darauf zu halten, dass eine anderweitige, dem Zweck entsprechende, Einrichtung getroffen werde. — Ohne Vorwissen des Directors darf kein Schüler in eine anderweitige Aufsicht gegeben werden. — Der Director ist so berechtigt als verpflichtet, von dem häuslichen Leben auswärtiger Schüler, entweder unmittelbar oder durch Lehrer der Anstalt Kenntniss zu nehmen, und wenn sich hierbei Uebelstände ergeben sollten, auf deren unverzügliche Abstellung zu dringen. — Findet der Director, dass die Aufsicht, unter welche auswärtige Schüler gestellt worden, unzureichend ist, oder dass die Verhältnisse, in welchen sie sich befinden, der Sittlichkeit nachtheilig sind, so ist er berechtigt und verpflichtet, von den Eltern oder Vormündern eine Aenderung dieser Verhältnisse — binnen einer nach Umständen zu bestimmenden Frist, zu verlangen. Eltern und Vormünder sind verpflichtet, diese Bestimmung zu beachten und die Aufseher ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen von selbiger in Kenntniss zu setzen. (Ministerial-Rescript vom 17. December 1832.)

In einem Wirthshause zu wohnen oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen, ist keinem Schüler verstattet. — Der auswärtige, in Aufsicht und Pflege gegebene Schüler darf während seines Aufenthaltes auf der Schule seinen Aufseher oder seine Wohnung nicht wechseln, ohne vorherige Anzeige bei dem Director und ohne ausdrückliche Genehmigung desselben. (Ministerial-Rescript vom 9. März 1843.)

- 5) Kein Schüler, der schon eine andere Lehranstalt besucht hat, darf ohne ein ausführliches Zeugniß von derselben beizubringen, angenommen werden. (Instruction für die Directoren, cfr. Centralblatt 1860, S. 143.)
- 6) Examinanden, welche bei der Abiturienten-Prüfung unerlaubter Mittel sich bedient haben, oder ihren Genossen zu einem Betrüge behülflich gewesen sind,

- sollen sofort von der Prüfung ausgeschlossen und bis auf den nächsten Prüfungstermin zurückgewiesen werden. (Ministerial-Rescript vom 25. Februar 1853.) — Diejenigen Abiturienten, die sich bei der Prüfung zum zweiten Male Unterschleife erlauben, sollen für immer von dem Abiturienten-Examen in der ganzen Monarchie ausgeschlossen werden. (Ministerial-Rescript vom 29. Mai 1856.)
- 7) Schüler sollen bei Lehrern ihrer Schule Privatunterricht nur mit Genehmigung des Directors nehmen. (Ministerial-Rescript vom 27. April 1854.)
- 8) Die Schüler sollen sich nicht Eiersammlungen zu ihrer Belustigung anlegen. (Verfügung vom 21. März 1856.)
- 9) Der Lehrer ist befugt, Schulzucht zu üben gegen jeden Schüler der Anstalt (nicht bloß gegen diejenigen, die der ihm anvertrauten Klasse angehören) und zwar auch wegen solcher Ungebührlichkeiten, deren ein Schüler ausserhalb der Schule gegen ihn sich schuldig macht. (Ausspruch des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte. — Centralblatt 1859. Seite 20.) — Der Königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Competenz-Conflicte spricht im Princip die Befugniss der Lehrer aus zur event. Züchtigung ihrer Schüler auch ausserhalb der Schule. (Vergl. Centralblatt 1859, Seite 441 ff.) — Die Anwendung der Schulzucht ist nicht auf die Stunden des Unterrichts zu beschränken. „Denn gerade ausser diesem Orte und dieser Zeit treten die Unarten der Schüler erfahrungsmässig am häufigsten hervor, und die Lehrer haben daher nicht bloß das Recht, sondern selbst die Pflicht, wenn sie die Schüler, zumal an öffentlichen Orten, bei Verübung solcher Unarten betreten, mit angemessener Strenge dagegen einzuschreiten.“ (Ausspruch des Gerichtshofes zur Entscheidung der Comp.-Conf. v. 12. Oct. 1861, Vergl. Centralblatt. 1861. S. 717 ff.)
- 10) Auszug aus der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858.
- §. 126. „Wer als einjähriger Freiwilliger dienen will, hat dazu die, mit der Aufgabe des Rechts, an der Loosung Theil zu nehmen, verknüpfte Berechtigung bei der Departements-Prüfungs-Commission nachzusuchen. Die Anmeldung hierzu darf frühestens im Laufe desjenigen Monats erfolgen, in welchem das 17. Lebensjahr zurückgelegt wird, und muss spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres stattfinden, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Bis zum 1. April des letztgedachten Jahres muss der Nachweis der Berechtigung durch die besondere Prüfung geführt sein. Wer diese Termine versäumt, verliert den Anspruch auf die Begünstigung zum einjährigen Dienst.“ —
- §. 130. „Die Qualification in wissenschaftlicher Beziehung kann entweder durch Atteste nachgewiesen oder durch besondere Prüfung festgestellt sein.“ —
- §. 131. „1. Den Nachweis der wissenschaftlichen Qualification durch Atteste können nur führen“: (Die hier in der Instruction folgende die Realschule betreffende ursprüngliche Bestimmung ist durch die Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859 folgendermassen abgeändert. Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst tritt ein: 1) bei den Realschulen erster Ordnung nach halbjährigem Aufenthalte in Secunda, wenn die Schüler an allen Unterrichts-Gegenständen Theil genommen haben. (S. aber noch unten S. 54 No. 12.) —

2) bei den Realschulen zweiter Ordnung nach halbjährigem Aufenthalte in Prima; — 3) bei den Realschulen dritter Ordnung (höheren Bürgerschulen) nach Ablegung des Abiturienten-Examens.)

2. „Die Departements-Prüfungs-Commissionen müssen die Atteste in formeller Beziehung einer genauen Prüfung unterwerfen. Bei sich erhebenden Zweifeln über die wissenschaftliche Befähigung bleibt denselben jedoch überlassen, die im §. 132 vorgeschriebene Prüfung mit dem Angemeldeten vorzunehmen“.

§. 132. 1. Alle die Begünstigungen des einjährigen freiwilligen Dienstes nachsuchenden jungen Leute, welche den Nachweis wissenschaftlicher Qualification durch Atteste nicht führen können, müssen geprüft werden. — 2. Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der junge Mann den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher ihn zu den Leistungen eines im zweiten Semester des ersten Jahres-Cursus stehenden Schülers der 2. Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, oder der 1. Klasse einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Realschule zweiter Ordnung befähigen würde. Die hinreichende Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache ist durch Clausurarbeiten nachzuweisen. — 3. Hinsichtlich solcher jungen Leute, welche sich in einer speciellen Richtung der Wissenschaft oder Kunst, oder in einer andern, dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen und sich hierüber durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen vermögen, kann ausnahmsweise bei sonst hinreichender allgemeiner Bildung von dem strengen Nachweise des ad 2 erfordernten Maasses der Schulkenntnisse abgesehen werden. — Die Departements-Prüfungs-Commissionen haben jedoch in solchen Fällen den Berechtigungsschein erst nach vorgängiger Genehmigung der oberen Provinzial-Behörden zu ertheilen, welchen vorher über das Resultat der stattgehabten Prüfung unter Vorlegung der beigebrachten Zeugnisse und der bei der Prüfung gefertigten schriftlichen Clausur-Arbeiten gutachtlicher Bericht zu erstatten ist.

§. 133. „Wer in der Prüfung bestanden, oder als kunstgerechter Arbeiter erhebliche Gründe zur Berücksichtigung seines Gesuches zur ausnahmsweisen Zulassung als einjähriger Freiwilliger nachgewiesen hat, erhält, auch wenn er nicht dienstbrauchbar ist, ein Attest — Berechtigungsschein zum einjährigen Dienst. Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, ist baldmöglichst zu bescheiden und darf zu einer nochmaligen Prüfung jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann, in welchem er in das militairpflichtige Alter eingetreten ist. Im Termine ist eine von der Commission zu vollziehende Verhandlung über die stattgehabte Prüfung und deren Resultat aufzunehmen“.

§. 134. „Durch den Empfang des Berechtigungs-Scheins zum einjährigen freiwilligen Dienst wird dessen Inhaber verpflichtet, diesen Dienst bei einem Truppentheile entweder: a) mit der Waffe; b) als Militairarzt; c) als Kurschmied oder d) in der Dispensir-Anstalt als Militair-Pharmazeut abzuleisten. Er kann sich

den Truppentheil*), die Garnison, resp. die Militair-Dispensir-Anstalt, bei welcher er eintreten will, wählen und wird im Falle vorhandener Dienstbrauchbarkeit und resp. bei nachgewiesener Qualification als Arzt, Kurschmied oder Pharmazeut angenommen, sofern dem nicht etwa eine der besonderen Vorschriften entgegensteht“.

- 11) Auszug aus dem Regulativ für die Organisation des Königl. Gewerbe-Instituts zu Berlin vom 3. September 1860. „Die Bedingungen der Aufnahme sind: a) der Bewerber muss wenigstens 17 und darf höchstens 27 Jahre alt sein; b) er hat nachzuweisen, dass er entweder bei einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Provinzial-Gewerbeschule, oder einer Realschule, oder einem Gymnasium das Zeugnis der Reife erlangt hat.“
- 12) Die Abgangszeugnisse für die nach dem ersten halben Jahre (s. oben S. 52, §. 131) aus Secunda abgehenden Schüler sollen jedesmal von der Lehrer-Conferenz festgestellt werden und es soll darin ausdrücklich bemerkt werden, ob der betreffende Schüler sich das bezügliche Pensum der Secunda gut angeeignet und sich gut betragen habe. Abgangszeugnisse, welche sich über den Stand der erworbenen Kenntnisse, sowie über Fleiss und Betragen ungünstig aussprechen, werden von den Departements-Prüfungs-Commissionen nicht als genügend angesehen werden. (Minist.-Rescr. v. 31. October 1861. cfr. Stiehl's Centralblatt 1862, p. 142.) Nach dem Minist.-Rescript v. 21. December 1863 soll diese Bestimmung auch für die Fälle gelten, wo die betreffenden jungen Leute nach einem längeren als halbjährigen Aufenthalt aus der Secunda abgehen.
- 13) Diejenigen Schüler aus Sexta, Quinta und Quarta, welche nach zweijährigem Aufenthalte in ihrer Klasse nicht versetzt werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn ein längerer Aufenthalt für sie nach dem Urtheil der Lehrer nutzlos sein würde. Den Angehörigen wird ein Vierteljahr zuvor eine desfallsige Nachricht zugehen. (Minist.-Rescr. v. 4. März 1862.)
- 14) Auszug aus dem Ministerial-Rescript v. 7. Februar 1864, betr. die Ausbildung und Prüfung für den Königl. Forstverwaltungsdienst.
 §. 3. „Die Zulassung zu der Laufbahn für den Königl. Forstverwaltungsdienst kann nur demjenigen gestattet werden, welcher 1) das Zeugnis der Reife als Abiturient von einem Preussischen Gymnasium oder von einer Preussischen Realschule erster Ordnung erlangt und in diesen Zeugnissen eine unbedingt genügende Censur in der Mathematik erhalten; — 2) das 23. Lebensjahr noch nicht überschritten hat; — 3) eine namentlich in Beziehung auf das Seh- und Hörvermögen fehlerfreie kräftige, für die Beschwerden des Forstdienstes angemessene Körperbeschaffenheit besitzt; — 4) über tadellose, sittliche Führung sich ausweist; — 5) den Nachweis der zur forstlichen Ausbildung erforderlichen Substanzmittel führt“.

*) Wird der Truppentheil, bei welchem einjährige Freiwillige dienen, in eine andere Provinz verlegt, so kann Letzteren gestattet werden, zu einem andern Regiment, welches in der Provinz bleibt, überzutreten.

Berechtigungen der Schule.

Der Schule stehen folgende Berechtigungen zu:

a) Die mit dem Zeugnis der Reife versehenen Abiturienten werden zu den höheren Studien für den Staatsbaudienst und das Bergfach zugelassen; sie erhalten das Recht zum Besuch der Bauakademie zu Berlin, der Forstakademie zu Berlin, so wie des Gewerbe-Instituts zu Berlin, der Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde*), das Recht zur Ablegung der ersten und zweiten Staatsprüfung für das Bergfach. Ebenso sind sie befugt zum Eintritt in den Postdienst als Post-Eleven mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen. Bei der Portépeefährnrichs-Prüfung wird ihnen der wissenschaftliche Theil der Prüfung erlassen.

b) Zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern, und ebenso als Applicanten für den Militair-Intendantur-Dienst und für den Secretariatsdienst bei den Marinestations-Intendanturen werden die Schüler der Realschule zugelassen, wenn sie die Prima mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolg besucht haben.

c) Ein Zeugnis der Reife für Prima befähigt sie zum Civilsupernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden; desgleichen zur Annahme als Civil-Aspiranten bei Proviant-Aemtern, so wie zur Zulassung zur Portépeefährnrichsprüfung.

d) Zum einjährigen freiwilligen Militairdienst werden sie angenommen, wenn sie mindestens ein halbes Jahr in Secunda gesessen, an dem Unterrichte in allen Gegenständen Theil genommen, sich das Pensum gut angeeignet und sich gut betragen haben.

e) Zum Eintritt als Cadetten in die Königl. Kriegsmarine bedürfen sie des Zeugnisses der Reife für Ober-Secunda.

f) Zum Besuche der Königl. Thierarzneischule bedürfen sie eines Zeugnisses der Reife für Ober-Secunda.

g) Zum Eintritt in den Postdienst als Post-Expedienten-Anwärter bedürfen sie eines Zeugnisses über einen mindestens einjährigen Besuch der Secunda, als Post-Expeditions-Gehülfen aber des Zeugnisses der Reife für Secunda.

h) Zum Eintritt in eine Apotheke als Lehrling bedürfen sie des guten Zeugnisses eines halbjährigen Besuches der Secunda.

i) Zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam bedürfen sie eines Zeugnisses der absolvirten Tertia.

*) Nach einem Minist.-Rescr. v. 11. März 1861 befähigt zur Aufnahme in die Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde nur ein solches Zeugnis der Reife, welches in der Mathematik eine unbedingt genügende Censur enthält. (Centralblatt 1861 p. 337.)

Zur Chronik der Schule.

A. Die Schule.

- 1) Das Schuljahr 1866—1867 nahm seinen Anfang am 10. April 1866. Es endet am 12. April 1867.
- 2) Die Pfingstferien dauerten vom 18. bis 24. Mai; — die Sommerferien vom 11. Juli bis 9. August; — die Michaelisferien vom 26. September bis 11. October; — die Weihnachtsferien vom 22. December bis 7. Januar.
- 3) Am 4. 11. 28. 29. Juni fiel der Unterricht Nachmittags der Hitze wegen aus.
- 4) Der Unterricht fiel aus am 25. Juni wegen der Urwahlen; am 27. Juni wegen des ausserordentlichen Bet- und Busstages; am 12. Februar 1867 wegen der Wahlen zum Reichstage.
- 5) Am 9. September fand eine Aufführung der Mendelssohnschen Composition der Racine'schen Athalia durch den Sängchor der Schule mit Orchesterbegleitung statt.
- 6) Am Tage des Einzuges am 17. September der aus dem Kriege heimkehrenden siegreichen Truppen wurde eine Schulfeier veranstaltet. Der Director hielt eine Ansprache, in welcher er auf die Bedeutung des Krieges und des errungenen Sieges hinwies. Der Choral „Lobe den Herren“ leitete ein, das Königsglied „Heil Dir im Siegerkranz“ schloss die Feier.
- 7) Der Geburtstag Sr. Maj. des Königs konnte wegen Mangel an Raum nicht ganz in der früheren Weise gefeiert werden. Nur die oberen Klassen konnten die Feier gemeinschaftlich in dem Saale begehen, wobei Declamationen, Reden und patriotische Gesänge abwechselten. In den unteren Klassen hielten die Ordinarien Ansprachen an die Schüler.
- 8) Die starke Zunahme der Schülerzahl machte es nothwendig, dass zu Michaelis noch eine Parallelklasse errichtet wurde, die dritte Unter-Tertia. Auch die Unter-Secunda musste für einige Lehrgegenstände in Parallelcötus getheilt werden.

13. Lehrer.

- 1) Zu Ostern trat in das Lehrercollegium Herr Dr. Wagner aus Marburg.
Zu Michaelis traten bei uns ein:
- 2) Herr Dr. Hochheim aus Kirchheilingen.
- 3) Herr Dr. Garlipp aus Rochau.
- 4) Herr C. F. Grasshoff aus Remkersleben.
- 5) Herr Candidat Dr. Schiefer aus Eisleben trat ein zur Ablegung seines Probejahres.

- 6) Herr Dr. Lilie wurde schon während der Osterferien zur Landwehr einberufen. Er blieb den ganzen Sommer über bei der Fahne und konnte erst im September seine amtlichen Functionen bei uns wieder übernehmen.
- 7) Vom 7. Mai an wurde auch der Candidat Herr Lemme zur Fahne einberufen. Er kehrte erst am Schlusse des Sommersemesters zurück und schied zu Michaelis ganz aus.
- 8) Zu Michaelis verliess uns Herr Dr Sommer, um einem Rufe an das Gymnasium zu Elberfeld zu folgen.
- 9) Die Wiederbesetzung der durch den Tod des Professors von Heidenreich (s. vorjähr. Progr. S. 51.) erledigte erste Oberlehrerstelle so wie der durch den Abgang des Herrn Dr. Arndt erledigten sechsten ordentlichen Lehrerstelle führten durchgehende Ascensionen mit sich. — Die Herren Dr. Breddin und Stechert wurden zu Oberlehrern befördert.

Die Schule hatte im letzten Semester

- a) fünf Oberlehrer (die Herren Paulsiek, Dr. Richter, Dr. Schreiber, Dr. Breddin, Stechert);
- b) elf ordentliche wissenschaftliche Lehrer (die Herren Dr. Jensch, Dr. Brandt, Bohdanetzky, Dr. Stephan, Dr. Wagner, Dr. Lilie, Dr. Vorbrodt, Dr. Klein, Dr. Schubert, Dr. Hochheim, Dr. Garlipp);
- c) acht Hilfs- resp. technische Lehrer (die Herren Wennrich, Haeseler, Lilienfeld, Seiler, Zimmermann, Glasberger, Seeglitz, Grasshoff);
- d) einen Cand. prob. (Herrn Dr. Schiefer).

C. Schüler.

Die Zahl der Schüler im Anfange des Sommersemesters 1866			des Wintersemesters 1866—1867.		
In	I.	14	I.	17	
»	Ober II.	15	IIa.	10	67
»	Unter II.	41	b.	57	
»	Ober IIIa.	42	Ober IIIa.	43	86
»	b.	41	b.	43	
»	Unter IIIa.	59	Unter IIIa.	48	143
»	b.	60	b.	47	
			c.	48	
»	IVa.	54	IVa.	54	163
»	b.	53	b.	54	
»	c.	55	c.	55	
»	Va.	46	Va.	44	135
»	b.	46	b.	45	
»	c.	48	c.	46	
»	VIa.	65	VIa.	59	119
»	b.	63	b.	60	
		702			730

Die Zahl der zu Ostern und im Laufe des Sommers neu aufgenommenen Schüler belief sich auf 134, der zu Michaelis und im Winter aufgenommenen 70, zusammen also 204.

Die Zahl der Schüler aus der näheren Umgebung Magdeburgs (Neustadt, Sudenburg, Buckau, Cracau) betrug im letzten Wintersemester 86, die der übrigen auswärtigen Schüler 283. Der Confession nach waren 675 Schüler evangelisch, 10 katholisch, 42 mosaisch, 3 gehörten zur freien Gemeinde.

Zu Michaelis hatte sich der Abiturientenprüfung unterzogen:

Otto Kahrstedt aus Hüselitz, geb. 16. September 1847. Er war $4\frac{1}{2}$ Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima und erhielt das Prädikat „genügend bestanden“. Er widmet sich dem Baufach.

Die schriftlichen Aufgaben waren:

- 1) Deutsch. Charakteristik des Tempelherrn in Lessing's Nathan.
- 2) Französisch. Ein Exercitium.
- 3) Englisch. The rivalry of Pompey and Caesar.
- 4) Mathematik. 1. Die Strecke CD ist bekannt = a, ferner sind gemessen die Winkel DAC = α , CAB = β , ABD = γ , DBC = δ . Wie gross ist die Strecke AB = x? Numerisches Beispiel.
 2. Ein Ellipsoid hat eine Hauptaxe von der Länge 2. Auf derselben den Punkt zu bestimmen, durch welchen ein zu dieser Axe senkrechter Schnitt geführt werden muss, der den vierten Theil des ganzen Ellipsoids abschneidet.
 3. Auf den Gegenseiten ab und cd eines windschiefen Vierecks sind Punkte angenommen e und f, so dass ae:be = cf:df, ebenso auf den Seiten ac und bd Punkte g und h, so dass ag:cg = bh:dh. In welcher Beziehung stehen die Geraden ef und gh zu einander?
 4. Die Gleichung aufzulösen: $x^6 + ax^5 + bx^4 - 2ax^3 - bx^2 + ax - 1 = 0$.
- 5) Physik und angewandte Mathematik. 1) Setzen wir die Erde als Kugel voraus, so ist zu beweisen, dass die Länge des Secundenpendels vom Aequator nach den Polen hin dem Quadrate der Sinus der geographischen Breiten proportional zunimmt.
 2. Die Apertur eines Hohlspiegels beträgt 24° , der Radius desselben 8'; auf der Axe des Hohlspiegels befindet sich 200' vom optischen Mittelpunkte ein leuchtender Punkt; es ist die Längenabweichung der reflectirten Strahlen zu berechnen.
- 6) Chemie. Wie lassen sich Blei, Kupfer und Eisen als verunreinigende Substanzen des Zinn ausscheiden und ermitteln?

Zu Ostern hatten sich folgende fünf Primaner der Abiturientenprüfung unterzogen:

- 1) Hermann Kühne, geb. zu Magdeburg, 16. April 1849, $8\frac{1}{2}$ Jahr auf der Schule, $2\frac{1}{2}$ Jahr in Prima, wird Techniker.
- 2) Otto Peters, geb. 27. October 1850 zu Magdeburg, $7\frac{1}{2}$ Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima, widmet sich dem Baufach.
- 3) Otto Windschild, geb. 25. Juli 1846 zu Magdeburg, 6 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima, widmet sich dem Baufach.

Zu Ostern 1866 hatten sich folgende vier Primaner der Abiturientenprüfung unterzogen und sich das Zeugniß der Reife erworben.

- 1) Max Richter, geb. 5. Juli 1847 zu Magdeburg, 9 Jahr auf der Schule, 2½ Jahr in Prima. Gut bestanden. Er ist in die Armee getreten, um auf Avancement zu dienen.
- 2) Ernst Nitsche, geb. 6. Februar 1847 zu Neuhaldensleben, 5 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima. Gut bestanden. Er hat sich dem Baufach gewidmet.
- 3) Otto Gräger, geb. 18. September 1847 zu Barleben, 7 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima. Genügend bestanden. Er hat sich der Landwirthschaft gewidmet.
- 4) Hermann Rasch, geb. 29. Mai 1847 zu Magdeburg, 7 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima. Gut bestanden. Er hat sich dem Maschinenbau gewidmet.



- 4) Richard Kux, geb. 2. Juli 1848 zu Halberstadt, 8 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima, widmet sich dem Baufach.
- 5) Bernhard Heinemann, geb. 24. December 1848 zu Magdeburg, 9 Jahre auf der Schule, 2 Jahr in Prima, wird Kaufmann.

Die Aufgaben zu der schriftlichen Prüfung waren:

- 1) Deutsch. Das romantische Element in Schiller's Jungfrau von Orleans.
- 2) Französisch. La première période de la vie de Goethe jusqu'à l'époque de Weimar et les impulsions qui, pendant cette période, ont agi sur le développement de son génie.
- 3) Englisch. Ein Exercitium.
- 4) Mathematik. 1. Ein sphärisches Dreieck hat die Winkel $A = 59^{\circ} 50' 53''.18$ $B = 78^{\circ} 4' 9''.47$ $C = 42^{\circ} 5' 36''.38$ und die Seite $c = 56559$ Toisen. Die beiden anderen Seiten sollen nach dem Lehrsatz von Legendre berechnet werden.
2. Es sind zwei Tangenten der Parabel mit ihren Berührungspunkten gegeben. Die Parabel soll construirt werden.
3. An ein Ellipsoid ist eine Tangential-Ebene gelegt. Von allen Kegeln, welche ihre Spitze in dem Durchmesser des Berührungspunktes und ihre Basis in der Tangential-Ebene haben, soll demselben der kleinste umgeschrieben werden.
4. Die Gleichung $x^4 - 5x^2 - 2x + 3 = 0$ aufzulösen und den Lauf der Curve $y = x^4 - 5x^2 - 2x + 3$ zu bestimmen.

Freiwillig wurden noch die Aufgaben bearbeitet:

5. Den Schwerpunkt für die von zwei parallelen Ebenen begrenzte Zone eines Ellipsoids zu bestimmen.
6. Die Gleichungen

$$\begin{aligned} xu &= yz \\ x-y + u-z &= a \\ x^2-y^2 + u^2-z^2 &= b \\ x^3-y^3 + u^3-z^3 &= c \end{aligned}$$

aufzulösen.

- 5) Physik und angewandte Mathematik. 1. Von einem Thurme herab erblickt man einen in der Ebene, auf welcher der Thurm steht, sich senkrecht fortbewegenden Gegenstand. In welcher Entfernung erscheint dieser Gegenstand dem auf dem Thurm befindlichen Zuschauer am grössten?
2. In einem Cylinder steht das Wasser 2 Fuss hoch über der Ausflussmündung, und auf das Wasser drückt ein Kolben mit einer Kraft von 6 Pfd. auf den Quadratzoll. 1. Wie gross ist die Geschwindigkeit des ausfliessenden Wassers? — 2. Wie gross würde die wirkliche Ausflussmenge in 10 Secunden sein, wenn die Oeffnung = 2 Quadratzoll wäre und die Druckhöhe constant bliebe?
- 6) Chemie. 1. Von welcher Bedeutung sind Schwefelwasserstoff und Schwefelammonium als Reagentien zur Scheidung der Metalle in Gruppen, und zur Erkennung einzelner derselben in ihren Verbindungen?

2. Wie viel Schwefeleisen muss durch Schwefelsäure zersetzt werden, um aus 10 Gramm Kupfervitriol das Kupfer als Schwefelkupfer auszufällen?

Die mündliche Prüfung fand am 28. März statt. Die drei Abiturienten Peters, Windschild und Kux wurden wegen des günstigen Ausfalls der schriftlichen Prüfungsarbeiten und ihrer sonstigen guten Klassenleistungen von der mündlichen Prüfung entbunden und erhielten das Prädikat „gut bestanden“.

Die beiden Abiturienten Kühne und Heinemann erhielten das Prädikat „genügend bestanden“.

Geschenke.

- 1) Vom Königl. Unterrichts-Ministerium: Der 10. Band von Förster's „Denkmale der deutschen Baukunst“.
- 2) Vom Königl. Provinzial-Schul-Collegium:
 - a) Mehrere Programme von Realschulen und Gymnasien.
 - b) „Die Jubelfeier in fünf Provinzen des preussischen Staates“.
 - c) Vier Doppelkarten aus dem von C. Raaz bearbeiteten Reliefatlas.
 - d) „Keplers wahrer Geburtsort“ von Gruner.
- 3) Von Herrn Oberlehrer Dr. Richter: Le Cabinet de Féés, Amsterdam 1785. 41 Bände gr. 8. mit Kupferstichen.
- 4) Von Schülern. Es schenkten die Primaner
 1. Wernthal: Bodenstedt, „Shakespeare's Zeitgenossen und ihre Werke“, 3 Bde.
 2. Kühne: Mügge, „Geschichte des italienischen Krieges von 1859.“
 3. Heinemann: a) V. Hoffmann, „Die Erde und ihre Bewohner.“
b) Schütz „Théâtre français“, 2 Bde.
 4. Buhtz: Reumont, „Geschichte der Stadt Rom.“
 5. Meyer: Lachmann, „Der Nibelungen Noth mit der Klage“, in der Ursprache.
 6. Kersten: Förster, „Preussische Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen bis zum Ende der Freiheitskriege“, 5 Bde.
 7. Der Ober-Secundaner Heise: Maurenbrecher, „Karl V. und die deutschen Protestanten.“
- Die Abiturienten
 1. Nitsche: Heinrich von Kleist's Werke, 3 Bde.
 2. Richter: a) Didier, 500 lieues sur le Nil.“
b) Assolant, „Scènes de la vie des Etats-Unis.“
 3. Kahrstedt: a) Atlas zu Napoléons „Vie de Jules César.“
b) Hölty's Gedichte.
 4. Otto Peters: 1) Kreyssig, Studien zur französischen Cultur- und Literaturgeschichte. 2) Kreyssig, Ueber Göthe's Faust.
 5. Otto Windschild: Rosenkranz, Göthe und seine Werke.